

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung eines externen Dienstleisters für die Durchführung einer Prozessbegleitung für die Kommunikation des Zukunftsfahrplans Baden-Württemberg des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Bieterinformation Nr. 04 vom 30.01.2024

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

Gehen wir recht in der Annahme, dass es für das Angebot (fachliche Bearbeitung) keine Seitenbeschränkung gibt und sich die Seitenbeschränkung (5-10 Seiten) lediglich auf die Arbeitsprobe bezieht, die konkrete Produkte illustriert?

Antwort:

Ja.

Frage:

In Bezug auf die Bieterinformation Nr. 01 vom 15.01.2024 bzw. die Antwort zur zweiten Bieterfrage möchten wir fragen, in welchem Umfang "ein erster Entwurf für ein einheitliches Design" im Rahmen der Arbeitsprobe eingereicht werden soll. Wir weisen darauf hin, dass die Erstellung eines seriösen Design-Entwurfes ein detaillierteres Briefing durch den Auftraggeber erfordern und zudem mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Außerdem soll im Projekt (AP1) eine Kommunikationsstrategie zuerst erarbeitet und abgestimmt werden, bevor die Kommunikationsmaterialien inkl. eines Corporate Designs auf der Strategie aufbauend entwickelt werden (AP2). Diese Vorgehensweise halten wir auch für zielführend. Reicht es, wenn im Rahmen der Arbeitsprobe der Ansatz des Bieters zur Erstellung des Corporate Designs dargestellt wird? Oder soll wirklich ein konkreter Design-Entwurf eingereicht werden? Können wir davon ausgehen, dass in diesem Fall die Entwurfsleistung in Form eines Wettbewerbshonorars zumindest zu einem Teil vergütet wird? Und falls ja, in welcher Höhe

Antwort:

Es reicht völlig, wenn im Angebot der Ansatz, bzw. die Vorgehensweise, erläutert wird. Ein konkreter Entwurf ist allenfalls als Beispiel gemeint. Vergütungsfähige Leistungen sind nicht gefordert.